



## Benützungsreglement der Schützenstube Thundorf

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Dieses Reglement legt die Richtlinien für die Vermietung der Schützenstube Thundorf fest.
- 1.2 Die Schützenstube wird nicht an Jugendliche unter 18 Jahren vermietet. (Ausnahmen gemäss Art. 2.7c sind möglich)
- 1.3 Reservationen können Online auf der Homepage «Schuetzen-thunbachtal.ch», Rubrik Schützenstube eingereicht werden.
- 1.4 Sobald die Reservation bestätigt wurde, ist die Mietgebühr fällig, diese muss vorgängig bezahlt werden.
- 1.5 Erfolgt ein Rückzug der Reservation später als 1 Monat vor Mietbeginn sind 50% der Miete zu bezahlen.
- 1.6 Reservationen werden frühestens 10 Monate im Voraus entgegengenommen. Termine der Schützen haben Vorrang.
- 1.7 Weitervermietung ist nicht gestattet.
- 1.8 An bestehenden Anlagen (Sanitär, Elektrik, usw.) dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.
- 1.9 Die Übergabe und Rücknahme der Räumlichkeiten erfolgt durch den Betreiber der Schützenstube. Vor Ablauf der Mietzeit sind die Räumlichkeiten und die benützten Gegenstände zu reinigen (inkl. Cheminée) und die Ordnung ist wieder herzustellen.

### 2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Die Verwendung folgender Gegenstände sind in der Schützenstube verboten:
  - Gasgrill, Holzkohlengrill.
  - Elektronische Geräte, wie Laser und Discoanlagen.
  - Heftklammern, Nägel gleich welcher Art, Doppelseitige Kleber
- 2.2 Jeder Mieter entsorgt seinen Abfall selbst.
- 2.3 Die definitive Reservation der Schützenstube erfolgt mittels eines Mietvertrags.
- 2.4 Die Getränke sind bereits in der Schützenstube eingelagert und sind vom Vermieter zu beziehen. Die Getränkeabgabe an den Mieter erfolgt zu Listenpreisen.
- 2.5 **Unnötiger Lärm bei der Wegfahrt ist zu unterlassen.** Für Schäden am angrenzenden Kulturland haftet der Mieter.
- 2.6 Apparate wie Stereoanlagen, Tonbänder, Radios etc. sind in normaler Zimmerlautstärke zu betreiben.
- 2.7
  - a) Die Vermietung der Schützenstube erfolgt ausschliesslich an Personen und Vereine der politischen Gemeinde Thundorf. (Auswärtige nur in Ausnahmefällen)
  - b) Mitglieder der Schützen Thunbachtal, die den Wohnsitz ausserhalb der politischen Gemeinde Thundorf haben, können die Schützenstube ebenfalls mieten.
  - c) Der Vorstand Schützen Thunbachtal kann in speziellen Fällen über Ausnahmeregelungen entscheiden.
- 2.8 Es ist verboten Zelte jeglicher Art im Freien aufzustellen und den Anlass dort zu feiern.

### 3. Gebühren

- 3.1 Die Benützungsgebühren können alljährlich an der Jahresversammlung neu festgelegt werden. Die aktuell gültigen Preise werden auf der Homepage jeweils veröffentlicht.